



S t R H
Wien

STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

StRH VI - 2/19

MA 48, Sicherheitsbestimmungen auf den Mistplätzen;

Nachprüfung

KURZFASSUNG

Die sicherheitstechnische Nachprüfung der Wiener Mistplätze ergab, dass ein Großteil der Empfehlungen des Vorberichts bereits umgesetzt war. Maßnahmen wie die Errichtung neuer Mistplätze oder der Ersatz einzelner Bauwerke wie beispielsweise Silos sowie das von der Magistratsabteilung 48 neu entwickelte Mistplatzkonzept zeigten sowohl für Kundinnen bzw. Kunden als auch für Mitarbeitende positive Auswirkungen. Die Reorganisation des Baureferats, diverse Fortbildungsmaßnahmen und die Sensibilisierung der Mitarbeitenden bewirkten deutliche Verbesserungen bei den Eigenüberprüfungen und bei den Kontrollen von Leistungen, welche durch externe Firmen erbracht wurden.

Im Zuge der Nachprüfung waren vereinzelt Mängel festzustellen, wobei diese vorwiegend auf den Mistplätzen älteren Baujahres auftraten. Hier bedarf es aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien noch weiterer Maßnahmen, vor allem im Hinblick auf die Anpassung dieser Mistplätze an den Standard des neuen Mistplatzkonzeptes. Mängel an den Aufstiegsleitern, an den Bedienungsstegen und der Warten der Silos waren hingegen flächendeckend festzustellen.

Generell war ein hohes Sicherheits- und Qualitätsniveau auf den Mistplätzen wahrzunehmen. Im Gegensatz dazu war ein Mistplatz älteren Bestandes aufgrund seiner Vielzahl an baulichen Mängeln und der problematischen Verkehrssituation als nur mehr bedingt geeignet einzustufen. Selbst bei Behebung der einzelnen Mängel erschien ein Angleich an das hohe Niveau von nach dem neuen Konzept hergestellten Mistplätzen am bestehenden Standort nicht realisierbar.

Allgemeiner Verbesserungsbedarf bestand weiterhin bei den Be- und Entlüftungen der Sanitärräumlichkeiten sowie dem systematischen Monitoringprogramm zur Legionellenüberwachung.

Die gegenständliche Nachprüfung diene im Wesentlichen der Nachverfolgung der im Rahmen der sicherheitstechnischen Erstprüfung festgestellten Mängel und zur Anhebung des Sicherheitsniveaus auf den Wiener Mistplätzen.

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Sicherheitsbestimmungen auf den Mistplätzen der Magistratsabteilung 48 einer Nachprüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien.....	9
1.1 Prüfungsgegenstand.....	9
1.2 Prüfungszeitraum	9
1.3 Prüfungshandlungen.....	9
1.4 Prüfungsbefugnis.....	10
1.5 Vorberichte	10
2. Allgemeines	10
3. Gesetzliche Grundlagen	15
4. Darstellung der Ergebnisse der Erstprüfung aus dem Jahr 2015	16
4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Mängel aufgrund des Erstberichtes	16
4.2 Maßnahmenbekanntgabe.....	18
5. Organisation auf den Mistplätzen	18
5.1 Personalstruktur	18
5.2 Schulungen des Personals	21
5.3 Wissenstransfer	22
6. Referat für Bau- und Grundstücksangelegenheiten.....	22
6.1 Reorganisation	22
6.2 Abwicklung von Kleinaufträgen an Mistplätzen über das Referat "Bau- und Grundstücksangelegenheiten"	24
6.3 Regelmäßig wiederkehrende Prüfungen und deren Mängelbehebungen.....	24

6.4 Baumängeldokumentation über eine am freien Markt erhältliche Software (Projekt).....	25
6.5 Schulungsoffensive innerhalb des "Baureferats" und Erweiterung der Wissensspeicher	26
7. Mistplatzkonzept.....	26
8. Feststellungen zu den Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien	27
8.1 Allgemeines	27
8.2 Alte versus neue Mistplätze.....	29
8.3 Bauliche Anlagen.....	29
8.4 Silo- und Soleanlagen.....	32
8.5 Elektrotechnik	33
8.6 Lüftungsanlage	34
8.7 Problemstoffsammelstellen.....	35
8.8 Verkehrssituation	36
8.9 Reinigung und Hygiene	38
8.10 Sonstige Feststellungen	41
9. Zusammenfassung der Empfehlungen	41

TABELLEN- UND ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Standortübersicht der Mistplätze	12
Tabelle 1: Übersicht der Mistplätze inklusive der am Standort situierten Siloanlagen für Streusalz	13
Tabelle 2: Übersicht Besucherinnen und Besucher	14
Tabelle 3: Übersicht Annahmemengen in Tonnen inklusive PROSA (Mengen aufgerundet)	15
Abbildung 2: Aufbauorganisation Bau- und Grundstücksangelegenheiten.....	24

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

°C	Grad Celsius
AbfallBPV	Abfallbehandlungspflichtenverordnung
AWG 2002	Abfallwirtschaftsgesetz 2002
BO für Wien	Bauordnung für Wien
bzgl.	bezüglich
bzw.	beziehungsweise
DA	Dienstanweisung
E-Bike	Elektrofahrrad
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
etc.	et cetera
ETG 1992	Elektrotechnikgesetz 1992
EUR	Euro
GFK	glasfaserverstärkter Kunststoff
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
https	Hypertext Transfer Protocol Secure
IMS	Integriertes Managementsystem
inkl	inklusive
IT	Informationstechnologie
kg	Kilogramm
l	Liter
lt	laut
MA	Magistratsabteilung
MD BD	Magistratsdirektion Geschäftsbereich BAUTEN UND TECHNIK
Nr	Nummer
o.a.	oben angeführt
o.dgl.	oder dergleichen
ÖNORM	Österreichische Norm
Pkw	Personenkraftwagen

PROSA.....	Problemstoffsammelstelle
rd.	rund
s.....	siehe
SGU.....	Sicherheit, Gesundheit- und Umweltschutz
StRH.....	Stadtrechnungshof
u.	und
u.a.	unter anderem
UN	United Nations
usw.	und so weiter
UVP-G 2000	Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000
v.a.....	vor allem
W-BedSchG 1998.....	Wiener Bedienstetenschutzgesetz 1998
www.....	World Wide Web
z.B.	zum Beispiel
z.T.	zum Teil

GLOSSAR

48er-Tandler

Ist eine Verkaufsstelle der Magistratsabteilung 48 im 5. Wiener Gemeindebezirk, in der funktionsfähige Altwaren zu günstigen Preisen erworben werden können. Mit dem Erlös werden soziale Projekte unterstützt.

Altstoffe

Gemäß AWG 2002 sind Altstoffe Abfälle, die getrennt von anderen Abfällen gesammelt werden, oder Stoffe, die durch eine Behandlung aus Abfällen gewonnen werden, um diese Abfälle nachweislich einer zulässigen stofflichen Verwertung zuzuführen. Altstoffe sind z.B. Kartonagen, Altpapier, Altglas, Altmetalle, Alt Speiseöle und Alt Speisefette, biogene Abfälle und Kunststoffabfälle.

Problemstoffe

Problemstoffe sind gemäß AWG 2002 gefährliche Abfälle, die üblicherweise in privaten Haushalten anfallen. Weiters gelten als Problemstoffe jene gefährlichen Abfälle aller übrigen Abfallerzeuger, die nach Art und Menge mit üblicherweise in privaten Haushalten anfallenden gefährlichen Abfällen vergleichbar sind. Häufig abgegebene Problemstoffe sind etwa Farben und Lacke, Medikamente, Batterien, kleine Elektrogeräte und im zunehmenden Maß auch Akkumulatoren.

Weißrost

Weißrost ist eine Erscheinung auf frisch feuerverzinkten Oberflächen an Stahlbauteilen, die im Wesentlichen von den Witterungsbedingungen und der Art und Weise der Lagerung bzw. dem Transport abhängt. Die Auswirkungen von Weißrostbildungen können dabei sehr unterschiedlich sein und von unbedenklich bis hin zur erheblichen Schädigung des Zinküberzuges reichen.

Sperrmüll

Abfälle, die wegen ihrer Größe und Beschaffenheit nicht in die üblichen Abfallbehälter gehören, werden als Sperrmüll bezeichnet. Dazu zählen z.B. Matratzen, Teppiche und Polstermöbel.

UN-Nummer

Ist eine vierstellige Kennnummer zur Kennzeichnung von gefährlichen Stoffen, Gemischen oder Gegenständen. Die UN-Nummer bildet die Grundlage für die Beförderung gefährlicher Güter und findet sich u.a. als untere Nummer auf den auf Gefahrentransporten angebrachten orangefarbenen Warntafeln.

PRÜFUNGSERGEBNIS

1. Prüfungsgrundlagen des Stadtrechnungshofes Wien

1.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Nachprüfung war die Erhebung, inwieweit den Empfehlungen des Vorberichtes des Stadtrechnungshofes Wien nachgekommen wurde (s. Tätigkeitsbericht 2015, MA 48, Sicherheitsbestimmungen auf den Mistplätzen, StRH VI - 48-1/15).

Die Entscheidung zur Durchführung der Nachprüfung wurde in Anwendung der risikoorientierten Prüfungsthemenauswahl des Stadtrechnungshofes Wien getroffen.

Die gegenständliche Nachprüfung wurde von der Abteilung Behörden und Kommunaltechnik des Stadtrechnungshofes Wien durchgeführt.

1.2 Prüfungszeitraum

Die gegenständliche Nachprüfung erfolgte im zweiten und dritten Quartal des Jahres 2019. Das Eröffnungsgespräch erfolgte im Februar des Jahres 2019. Die Schlussbesprechung wurde Mitte September abgehalten. Der Betrachtungszeitraum umfasste die Jahre 2015 bis Mitte des Jahres 2019.

1.3 Prüfungshandlungen

Die Prüfungshandlungen umfassten eine Dokumenteneinschau, Analysen von Prüfberichten, Literatur- und Internetrecherchen, Gespräche mit Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 48 usw. Ferner wurden von Mitte Mai bis Anfang Juni sämtliche Mistplätze einem Ortsaugenschein unterzogen.

Die geprüfte Stelle legte die geforderten Unterlagen zeitgerecht vor, sodass sich keine Verzögerungen im Prüfungsablauf ergaben.

1.4 Prüfungsbefugnis

Die Prüfungsbefugnis für diese sicherheitstechnische Nachprüfung ist in § 73c der Wiener Stadtverfassung festgeschrieben.

1.5 Vorberichte

Der Stadtrechnungshof Wien behandelte das gegenständliche Thema bereits in seinem Bericht:

- MA 48, Sicherheitsbestimmungen auf den Mistplätzen, StRH VI - 48-1/15.

2. Allgemeines

Die Altstoffsammelzentren, umgangssprachlich Mistplätze genannt, sind eine Serviceeinrichtung der Wiener Stadtverwaltung. Für die Wiener Bevölkerung besteht hier die Möglichkeit, Altstoffe, Problemstoffe sowie Sperrmüll bequem und umweltgerecht abzugeben. Auch Kleingewerbetreibenden ist es gestattet, Kleinmengen, welche bei Adaptierungs- und Renovierungsarbeiten anfallen, auf den Mistplätzen zu entsorgen.

Die Mistplätze entstanden auf Liegenschaften der Magistratsabteilung 48, die ursprünglich zur Lagerung von Streumaterialien für den Winterdienst vorgesehen waren. Ende der 80er-Jahre nahm die Entsorgung von Alt- und Problemstoffen, aber auch von Sperrmüll über den Hausmüll stark zu. Um der Wiener Bevölkerung eine adäquate Entsorgungsmöglichkeit zu bieten, wurden auf o.a. Lagerplätzen Altstoffsammelzentren eingerichtet. Ein wichtiges Ansinnen der Wiener Stadtverwaltung war damals, eine unkontrollierte Müllablagerung im Wiener Stadtgebiet und in den umliegenden Naturräumen zu vermeiden. Die Wiener Mistplätze wurden so zu einem wichtigen Beitrag zum Umweltschutz in Wien.

Ein wesentliches Ziel der Mistplätze ist es, wertvolle Rohstoffe aus dem Abfall zu gewinnen und diese wieder in den Produktionskreislauf einzubringen.

Darüber hinaus können auf den Mistplätzen intakte Altwaren abgegeben werden, welche in der Folge entweder dem "48er-Tandler" zur Verfügung gestellt oder an karitative

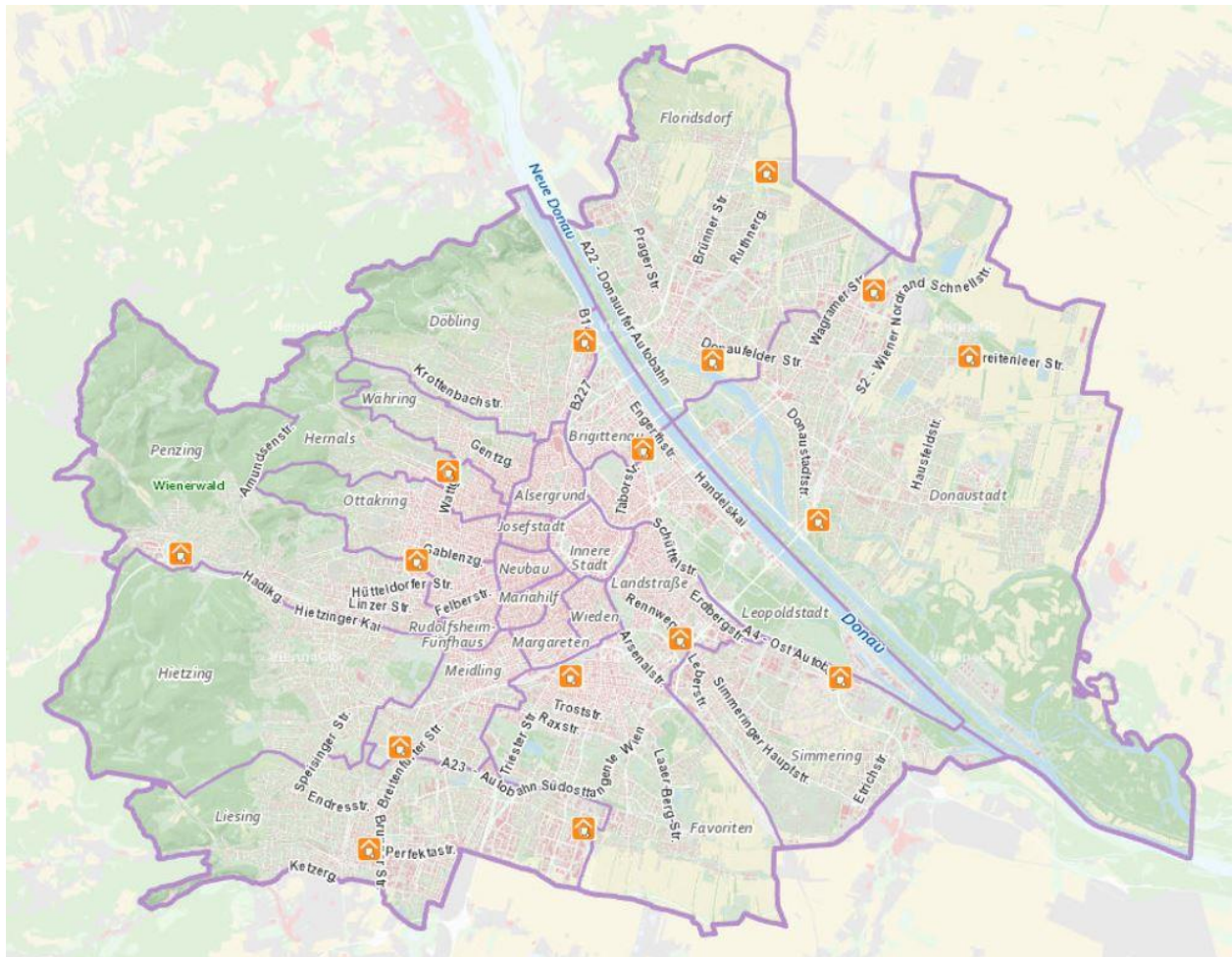
Einrichtungen übergeben werden. Diese Option trägt zur Müllvermeidung bzw. zur Ressourcenschonung bei. Mit den Erlösen aus dem Verkauf werden diverse karitative Einrichtungen unterstützt. Zudem besteht auf den Mistplätzen die Möglichkeit, Bücher zu tauschen. In umgebauten Telefonzellen können Bücher entnommen und auch eingestellt werden.

Als besonderes Service bietet die Magistratsabteilung 48 auf allen Mistplätzen die Möglichkeit, aus biogenen Abfällen hergestellten Kompost in Haushaltsmengen frei zu entnehmen. Weiters können Fundgegenstände in sogenannten Fundboxen abgegeben werden.

Die Wiener Mistplätze haben Montag bis Samstag von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet. Eine Ausnahme bildet der Mistplatz Rinterzelt im 22. Wiener Gemeindebezirk, bei dem eine Abgabe auch an Sonntagen (ausgenommen Feiertage) von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr möglich ist.

Im Zeitpunkt der Prüfung waren 16 Mistplätze in Betrieb. Die nachstehende Abbildung 1 zeigt die Standorte der von der Magistratsabteilung 48 im Zeitpunkt der Nachprüfung betriebenen Mistplätze in Wien.

Abbildung 1: Standortübersicht der Mistplätze



Quelle: <https://www.wien.gv.at/stadtplan/>

Die meisten Mistplätze behielten auch weiterhin ihre Funktion als Lagerplätze für Streumittel des Winterdienstes bei. In der nachstehenden Tabelle sind die im Zeitpunkt der Erstprüfung und die aktuell betriebenen Mistplätze samt Zusatzinformationen angeführt (s. Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht der Mistplätze inklusive der am Standort situierter Siloanlagen für Streusalz

Nr.	Mistplatz	Adresse	Errichtungs- jahr	Umbau/ Sanierung	Schließung	Solebehälter (GFK)	Siloanlagen für Streusalz (Bautyp)
1	Zwischenbrücken	2, Dresdner Straße 119	1988	-	-	M: 3.000 l L: 12.000 u. 15.000 l	1 x 50 t + 1 x 75 t (GFK)
2	Landstraße	3, Grasberggasse 1 - 3	1996	-	-	-	-
3	Favoriten	10, Sonnleithnergasse 30	1988	-	-	A: 12.000 l M: 3.000 l L: 15.000 u. 25.000 l	1 x 50 t + 1 x 75 t (GFK)
4	Simmering	11, Johann-Petrak-Gasse 1	2013	-	-	-	-
5	Hetzendorf	12, Wundtgasse	1988	-	-	A: 20.000 l M: 3.000 l L: 4 x 45.000 u. 15.000 u. 12.000 l	1 x 600 t (Holz)
-	Baumgarten	14, Zehetnergasse 7 - 9	1988	-	2016	Seit 2019: A: 15.000 l M: 3.000 l L: 3 x 45.000 u. 15.000 und 12.000 l	Seit 2019: 2 x 600 t (Holz)
6	Auhof	14, Wientalstraße 51	2016	-	-	-	-
7	Ottakring	16, Kendlerstraße 38a	1988	-	-	M: 3.000 l L: 22.000 l	außer Betrieb (GFK)
8	Hernals	17, Richthausenstraße 2 - 4	1988	2016 (ohne ver- senk- te Mul- den)	-	A: 20.000 l L: 3 x 55.000 + 15.000 + 9.000 l	2 x 300 t (Holz)
-	Oberdöbling	19, Leidesdorfgasse bei 1	1988	-	2017	-	-
9	Heiligenstadt	19, Grinzinger Straße 151	1988	2014	-	A: 20.000 l L: 2 x 55.000 l	3 x 600 t (Holz), 1 x 75 t (GFK / Inhalt: Kalium)
-	Leopoldau	21, Schererstraße	1988	-	2016	-	-
10	Donaufeld	21, Fultonstraße 10	1988	-	-	L: 2 x 30.000 l	2 x 75 t (GFK)
11	Stammersdorf	21, Nikolsburggasse 12	1988	2018	-	A: 20.000 l L: 2 x 55.000 l	2 x 600 t (Holz)
12	Rinterzelt	22, Percostraße 4	1988	2014	-	A: 30.000 l L: 2 x 30.000 l	2 x 600 t (Holz)
-	Eßling	22, Cortiggasse gegenüber 3	1988	-	2014	-	-
13	Stadlau	22, Mühlwasserstraße 2	1988	-	-	A: 18.000 l L: 3 x 26.000 + 2 x 25.000 + 15.000 + 12.000 l	2 x 300 t (Holz), 2 x 75 t (GFK / Inhalt: Kalium)
14	Breitenlee	22, Breitenleer Straße 268	1988	-	-	L: 20.000 l	
15	Liesing	23, Seybelgasse 7	1988	2017	-	A: 18.000 l L: 30.000 + 3 x 21.000 l	2 x 300 t + 1 x 600 t (Holz)
16	Inzersdorf	23, Südrandstraße 2	1988	-	-	A: 12.000 l M: 3.000 l L: 15.000 l	2 x 300 t (Holz)

A ... automatische Soleaufbereitung
M ... manuelle Soleaufbereitung
L ... Lagertank

Quelle: Magistratsabteilung 48, aufbereitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Im Prüfungszeitraum verzeichnete die Magistratsabteilung 48 auf den Mistplätzen zwischen 2 Millionen und 2,5 Millionen Zufahrten pro Jahr (s. Tabelle 2).

Tabelle 2: Übersicht Besucherinnen und Besucher

Nr.	Mistplatz	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	Zwischenbrücken	138.730	135.892	138.135	141.757	126.062	127.848
2	Landstraße	76.106	97.720	119.064	99.435	102.066	94.471
3	Favoriten	436.388	578.557	558.713	412.965	196.081*)	187.994
4	Simmering	22.396	82.292	100.704	105.882	111.544	118.767
5	Hetzendorf	126.672	137.389	137.711	152.087	148.125	144.413
-	Baumgarten	169.269	140.679	141.157	35.704	-	-
6	Auhof	-	-	-	94.303	135.936	147.333
7	Ottakring	185.038	173.009	147.357	174.956	157.434	150.533
8	Hernals	186.701	196.817	182.040	164.106	150.696	164.227
-	Oberdöbling	103.017	103.711	92.845	87.702	50.852	-
9	Heiligenstadt	86.878	92.876	103.003	104.160	129.561	143.536
-	Leopoldau	78.687	69.538	67.072	34.698	-	-
10	Donaufeld	63.879	70.045	69.020	65.247	81.028	66.822
11	Stammersdorf	81.353	89.889	90.377	88.332	108.984	86.526
12	Rinterzelt	109.934	103.351	98.308	111.767	139.003	149.093
-	Eßling	77.092	70.296	-	-	-	--
13	Stadlau	101.785	101.654	119.904	117.373	136.169	133.953
14	Breitenlee	66.705	69.121	92.294	87.182	87.084	86.393
15	Liesing	126.256	124.106	135.583	144.266	138.275	155.963
16	Inzersdorf	99.530	117.379	113.110	106.384	93.432	94.705
Summe		2.336.416	2.484.025	2.506.397	2.328.306	2.092.332	2.052.577
*) Umstellung auf ein neues Zählsystem							

Quelle: Magistratsabteilung 48, aufbereitet durch den Stadtrechnungshof Wien

Kostenlos abgegeben werden dürfen Altstoffe (z.B. Glas, Kartonagen, Metall, Papier, Plastikflaschen), Baustellenabfälle (z.B. Bauschutt, Spiegelglas), biogene Abfälle (z.B. Laub, Strauchschnitt), Elektroaltgeräte, Holz, Pkw-Reifen, Problemstoffe (z.B. Farben, Lacke, Verdünnungsmittel, Mineralöle) sowie Sperrmüll. Außerdem kann auf allen Mistplätzen Restmüll bis zu einer Menge von 150 l gegen eine Gebühr von 2,-- EUR entsorgt werden (Restmüllschleuse).

Die Annahmestimmungen der Magistratsabteilung 48 legen die maximalen Abgabemengen an den Mistplätzen fest. Pro Anlieferung darf demnach die Summe aller abgegebenen Stoffe maximal einen Kubikmeter betragen. Bestimmte Abfallfraktionen, z.B. Asbestzement, unterliegen anderen Mengenbeschränkungen. Privatpersonen sind zwei Anlieferungen pro Tag gestattet. Gewerbefahrzeuge sind mit einer Anfahrt täglich limitiert. Die jährlichen Übernahmemengen sind aus der nachstehenden Tabelle 3 ersichtlich.

Tabelle 3: Übersicht Annahmemengen in Tonnen inklusive PROSA (Mengen aufgerundet)

Nr.	Mistplatz	2013	2014	2015	2016	2017	2018
1	Zwischenbrücken	14.765	14.070	13.213	12.542	12.409	12.415
2	Landstraße	7.005	8.036	7.631	7.847	8.986	8.810
3	Favoriten	20.918	21.692	23.071	24.256	25.233	24.116
4	Simmering	2.231	6.728	6.713	7.909	9.175	10.875
5	Hetzendorf	9.471	9.773	8.359	11.822	11.171	9.981
-	Baumgarten	22.226	21.225	20.715	7.615	-	-
6	Auhof	-	-	-	8.082	11.404	11.925
7	Ottakring	9.028	9.450	9.289	10.881	11.258	11.305
8	Hernals	19.012	18.595	17.822	15.899	16.780	18.162
-	Oberdöbling	8.373	7.270	4.869	5.103	2.316	-
9	Heiligenstadt	5.838	6.878	7.944	8.762	10.956	12.993
-	Leopoldau	3.719	3.638	3.365	1.802	-	-
10	Donaufeld	4.743	4.917	5.242	5.443	5.698	6.044
11	Stammersdorf	5.762	5.887	6.111	6.216	6.034	5.292
12	Rinterzelt	5.817	5.626	6.682	8.387	10.573	12.060
-	Eßling	4.651	4.217	-	-	-	-
13	Stadlau	7.433	6.771	6.646	6.058	5.629	5.378
14	Breitenlee	3.185	3.489	4.958	4.834	4.790	4.560
15	Liesing	10.215	9.796	10.075	9.012	10.676	12.506
16	Inzersdorf	12.639	10.614	9.762	9.537	9.058	8.579
Summe		177.031	178.672	172.467	172.007	172.146	175.001

Quelle: Magistratsabteilung 48, aufbereitet durch den Stadtrechnungshof Wien

3. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb der Mistplätze sowie die Vornahme wesentlicher Änderungen an diesen bildet das AWG 2002. Darüber hinaus sind die Bestimmungen der BO für Wien und der Nebenbestimmungen zur Bauordnung maßgebend. Aufgrund des besonderen Umstands, dass das Altstoffsammelzentrum Simmering gemeinsam mit dem Abfalllogistikzentrum Pfaffenua bewilligt wurde, war in diesem Fall das UVP-G 2000 heranzuziehen.

Die besonderen Behandlungspflichten in Bezug auf Elektrogeräte, Batterien, Akkumulatoren, Farb- und Lackabfälle sowie lösemittelhaltige Abfälle werden durch die AbfallBPV normiert.

In Bezug auf die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der in Dienststellen der Gemeinde Wien beschäftigten Bediensteten kamen das W-BedSchG 1998 und die dazu ergangenen Verordnungen zur Anwendung.

In Bezug auf einzelne Fachmaterien waren das ETG 1992 bzw. die vom Österreichischen Verband für Elektrotechnik herausgegebenen Richtlinien, die Technischen Richt-

linien für den vorbeugenden Brandschutz sowie diverse einschlägige Normen für technische Anlagen und Einrichtungen maßgebend.

4. Darstellung der Ergebnisse der Erstprüfung aus dem Jahr 2015

4.1 Zusammenfassung der wesentlichen Mängel aufgrund des Erstberichtes

Im Zeitpunkt der Erstprüfung unterhielt die Magistratsabteilung 48 insgesamt 18 Mistplätze. Der Stadtrechnungshof Wien führte im Jahr 2015 auf allen Plätzen Begehungen durch. Da sich auf allen Mistplätzen ein ähnliches Bild bot, teilte der Stadtrechnungshof Wien die festgestellten Mängel in Themenbereiche auf und fasste darin die Mängel der Mistplätze zusammen.

4.1.1 Die baulichen Einrichtungen der bereits in den 80er-Jahren errichteten Mistplätze hinterließen bei den Begehungen einen z.T. abgenutzten Eindruck. So fielen bspw. undichte Stellen an Flugdächern, Korrosion an Stahlträgern, Feuchte- und Putzschäden, Rissbildungen, Anfahrtschäden und Abplatzungen an Betonfundamenten auf. Weiters zeigten sich die Einfriedungen einiger Mistplätze in einem desolaten Zustand. Ferner wurden gebrochene Stahlbetonsäulen, verbogene Stahlstützen oder schadhafte befestigte Holzelemente festgestellt. Mängel fielen auch hinsichtlich des baulichen Brandschutzes auf. So waren Wand- und Deckendurchbrüche bei aneinandergrenzenden Brandabschnitten nicht verschlossen bzw. Brandabschottungen nicht hergestellt. Dementsprechend stufte der Stadtrechnungshof Wien den notwendigen Instandhaltungsaufwand als hoch ein.

Im Gegensatz dazu war bei den neu errichteten Mistplätzen eine gute Benutzbarkeit für Kundinnen bzw. Kunden durch ein verbessertes Betriebskonzept gegeben. Geringe Ausführungsmängel wie z.B. Risse und Abplatzungen auf neu errichteten Betonfundamenten wurden konstatiert.

4.1.2 Bei den für den Winterdienst benötigten Silo- und Soleanlagen waren sowohl GFK-Behälter als auch Holzsilos in Verwendung. Diese wiesen v.a. Mängel bei den Aufstiegsleitern auf. Einerseits waren die Aufstiege mit zu wenigen Ruheböden ausgestattet, andererseits waren Mängel bei der Herstellung des erforderlichen Rückenschut-

zes auffällig, sodass eine Absturzgefahr für Personen bestand. Des Weiteren fehlten geeignete Festhaltungsmöglichkeiten bei den Ausstiegen und die Auftrittsflächen der Leitern (Sprossen) waren vereinzelt durch dauerhafte Hindernisse eingeschränkt. Beachtenswert war, dass eine mit regelmäßigen Standsicherheitskontrollen beauftragte Ziviltechnikergesellschaft diese Mängel nicht dokumentiert hatte. Bei den Soleanlagen fielen v.a. Korrosionsschäden und das Fehlen der elektrischen Erdungen auf.

4.1.3 Bei den Elektroanlagen, welche entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und Normen in Zeitabständen von vier bis fünf Jahren durch eine Elektrofachkraft und jährlich durch abteilungseigenes Personal überprüft worden waren, wurden im Rahmen der Erstprüfung gravierende Mängel festgestellt. So wiesen insbesondere die Elektroverteilerkästen bei älteren Siloanlagen Korrosionsschäden auf. Zudem waren Verteilerdosen teilweise nicht verschlossen und Kabeldurchführungen größtenteils nicht fachgerecht hergestellt. Auch hier war anzumerken, dass sowohl die Überprüfungsbefunde der externen Fachkräfte als auch die Protokolle der Eigenkontrollen diese Mängel nicht auswiesen, sondern den Elektroanlagen einen weitgehend ordnungsgemäßen Zustand attestierten.

4.1.4 Der Stadtrechnungshof Wien legte bei der Erstprüfung im Jahr 2015 Augenmerk auf die Reinigung und die Hygiene in den Dienst-, Umkleide-, Sanitär- und Aufenthaltsräumen. Dabei war bei den Bediensteten zwar ein hohes Bewusstsein für Sauberkeit und Hygiene in den unterschiedlichen Personalräumen erkennbar, dennoch wurden in den Duschräumen stellenweise Kalkablagerungen und Schimmelbefall festgestellt. Der Schimmelbefall war nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien auf mangelhafte Be- bzw. Entlüftung der Nassräume zurückzuführen.

Die Einhaltung der Bestimmungen des Bedienstetenschutzes war hinsichtlich der Gefahrenprävention und der Ersten Hilfe ebenso Gegenstand der Erstprüfung. Die Problemstoffsammelstellen waren mit Schutzausrüstungen für das Hantieren mit gefährlichen Chemikalien ausgestattet. Der Stadtrechnungshof Wien stellte dabei fest, dass einerseits die Augenspülflaschen bei den Problemstoffsammelstellen zu weit von der

jeweiligen Sammelstelle entfernt aufbewahrt wurden, andererseits nicht auf die zulässigen Lagerungstemperaturen (Frost und Hitze) geachtet wurde.

4.1.5 Die Verkehrssituation wies aufgrund der fehlenden Trennung zwischen dem Kundinnen- bzw. Kundenverkehr und dem Betriebsverkehr insbesondere auf den alten Mistplätzen ein erhöhtes Risiko auf. Zudem bestand ein besonderes Gefahrenpotenzial durch schlecht oder nicht einsehbare Querungen von Gehwegen bei einzelnen Ein- und Ausfahrten.

4.1.6 Für die Entsorgung von schweren bzw. sperrigen Holzabfällen mussten hohe, instabile Podesttreppen begangen werden, welche bei der Benutzung in Schwingungen gerieten. Die im Zeitpunkt der Erstprüfung eingesetzten Treppen wurden vom Stadtrechnungshof Wien daher als ungeeignet für das Emportragen schwerer Gegenstände angesehen.

4.2 Maßnahmenbekanntgabe

Im Zuge der Maßnahmenbekanntgabe übermittelte die Magistratsabteilung 48 im November 2015 den Umsetzungsstatus der Empfehlungen. Von den ergangenen 15 Empfehlungen waren aus der Sicht der Magistratsabteilung 48 elf Empfehlungen bereits umgesetzt. Drei Empfehlungen befanden sich im Stadium der Umsetzung und eine in der Planungsphase.

Die noch nicht umgesetzte Empfehlung bzw. die noch nicht zur Gänze umgesetzten Empfehlungen begründeten sich im Wesentlichen einerseits auf die damals noch unklare Zukunft eines Mistplatzes. Andererseits ergab sich eine längere Vorlaufzeit für die Planung und die Vorbereitung zur Umsetzung dieser Empfehlungen.

5. Organisation auf den Mistplätzen

5.1 Personalstruktur

5.1.1 Die Organisations- sowie die Personalstruktur wurden seit der Erstprüfung im Jahr 2015 im Wesentlichen beibehalten. Die Mistplätze der Magistratsabteilung 48 waren innerhalb der Dienststelle organisatorisch der Betriebsabteilung "Betrieb" und dort dem

Betriebsbereich "Straßenreinigung und Winterdienst" zugeordnet. Innerhalb dieses Bereiches oblagen der Gruppe "Mistplätze und IMS" die organisatorischen Aufgaben, der Gruppe "Personalverwaltung und Außenstellen" die personellen Agenden des Mistplatzbetriebes.

Für den ordnungsgemäßen und reibungslosen Betrieb der Mistplätze bzw. deren betriebliche Organisation waren die sogenannten Kehrbezirksleiter zuständig, denen sogenannte Oberaufseherinnen bzw. Oberaufseher unterstellt waren. Die operativen Tätigkeiten unmittelbar am Mistplatz fielen in den Zuständigkeitsbereich der Platzmeister, denen wiederum die Platzmitarbeitenden zugeteilt waren. Die detaillierten Funktionen, Aufgaben und Kompetenzen der verantwortlichen Personen waren in den Dienstanweisungen DA 60.204 "PlatzmeisterInnen, PlatzarbeiterInnen", DA 60.207 "OberaufseherInnen" und DA 60.213 "KehrbezirksleiterInnen" festgehalten. Darüber hinaus wurde in der Dienstanweisung DA 10.020 "Objektverantwortliche, Rechts- und Bescheidmanagement" die Regelung über die Zuständigkeiten bzgl. der einzelnen Liegenschaften bzw. Objekte beschrieben.

Die Magistratsabteilung 48 ist gemäß der Geschäftseinteilung des Magistrats der Stadt Wien neben vielen weiteren Aufgaben für die Straßenreinigung einschließlich des Winterdienstes im gesamten Stadtgebiet zuständig. Das Stadtgebiet wurde hierfür in sogenannte Kehrbezirke unterteilt, wobei ein Kehrbezirk zumeist mehrere Gemeindebezirke zusammenfasst. Die einzelnen Kehrbezirke sind wiederum in sogenannte Sektionen eingeteilt, wobei die einzelnen Mistplätze jeweils einer Sektion zugeordnet sind.

5.1.2 Die Kehrbezirksleiterin bzw. der Kehrbezirksleiter ist für die praktische und ordnungsgemäße Umsetzung seiner gemäß Dienstanweisung festgelegten Aufgaben innerhalb seines zugeteilten Kehrbezirkes verantwortlich. Sie bzw. er ist berechtigt, dem ihm zugeteilten Personal fachliche Weisungen zu erteilen und hat zudem für die Umsetzung der Diensterteilung Sorge zu tragen. Weiters hat er in regelmäßigen Abständen die Unterkünfte, Mistplätze und alle sonstigen Bereiche seines Zuständigkeitsbereiches zu kontrollieren und die Einhaltung der Dienstvorschriften sicherzustellen.

5.1.3 Die Oberaufseherin bzw. der Oberaufseher ist innerhalb ihrer bzw. seiner Sektion für die Verwaltung des von der Kehrbezirksleiterin bzw. vom Kehrbezirksleiter dem Mistplatz zugeteilten Personals verantwortlich. Sie bzw. er hat, bezogen auf den Mistplatz, die ordnungsgemäße Führung des Platzes zu überwachen. Ferner sind die Oberaufsehenden für das Inventar, für die Anforderung und Verteilung von Verbrauchsmaterial, für den Werkzeug- und Gerätetausch inkl. deren Wartung, für die Meldung von baulichen und technischen Mängeln usw. verantwortlich. Die regelmäßige Überprüfung der Auflagen aus den Bescheiden und Rechtsvorschriften (z.B. Überprüfung der tragbaren Leitern, Ölabscheider, Tankstellen, Objekte usw.) sowie deren Dokumentation fallen ebenso in ihren bzw. seinen Aufgabenbereich.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Kehrbezirksleiterinnen bzw. Kehrbezirksleiter und die Oberaufsehenden abseits der Mistplatzorganisation zahlreiche weitere Aufgaben wahrnehmen, auf die an dieser Stelle jedoch nicht näher eingegangen wurde.

5.1.4 Die Platzmeisterin bzw. der Platzmeister oder deren bzw. dessen Stellvertretung übt die ständige Vor-Ort-Aufsicht am Mistplatz aus. In dieser Funktion hat sie bzw. er im Wesentlichen auf die Sortenreinheit der Fraktionen, auf die generelle Sauberkeit auf den Mistplätzen einschließlich der Betriebsräume und auf das Einhalten der Annahmestimmungen zu achten. Ebenso zählen zu den Tätigkeiten der Platzmeisterin bzw. des Platzmeisters das Führen des sogenannten Journalbuches über besondere Vorkommnisse, ein täglicher Platzrundgang zur Feststellung der Funktionstauglichkeit der Arbeitsmittel, die Organisation des An- und Abtransports der Mulden sowie der Abtransport der Gefahrenstoffe.

5.1.5 Zur Betriebsinfrastruktur der Mistplätze zählen neben Mulden usw. auch Betriebsgebäude der Magistratsabteilung 48, in denen Büros, Werkstätten, Garagen, Sanitär-, Sozial- und Lagerräume untergebracht sind. Vielfach werden diese Gebäude sowohl vom Betriebsbereich "Müll- und Altstoffsammlung" als auch von dem Betriebsbereich "Straßenreinigung und Winterdienst" genutzt. Meist besteht innerhalb der Betriebsgebäude eine räumliche Trennung zwischen den beiden Betriebsbereichen.

Alle in der Verwaltung der Magistratsabteilung 48 stehenden Objekte, wie z.B. Gebäude, Silos, befestigte Flächen usw. sind einer oder einem Objektverantwortlichen zugeordnet. Diese Person trägt die Verantwortung für die Einhaltung der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen. Sie hat weiters die Aufgabe das Objekt samt der zugehörigen Liegenschaft zu betreuen, augenscheinliche Mängel aufzuzeigen und deren Behebung im Dienstweg zu veranlassen bzw. zu beseitigen.

Befinden sich mehrere Objekte auf einer Liegenschaft, wird zusätzlich eine für die Liegenschaft verantwortliche Person bestimmt. Die oder der Liegenschaftsverantwortliche hat die Aufgabe, die allgemein genutzten und rund um die Liegenschaft befindlichen Flächen (z.B. Gehsteige) zu betreuen. Weiters ist diese Person für organisatorische Aufgaben wie z.B. die Gewährleistung der Sicherheit und der Sauberkeit auf der Liegenschaft zuständig. Die Schnittstelle zwischen den Aufgaben der objektverantwortlichen und der liegenschaftsverantwortlichen Person wird je nach örtlichen Gegebenheiten festgelegt.

Die sogenannte Liegenschafts- und Objektverantwortung ist grundsätzlich von anderen der oben beschriebenen Funktionen unabhängig. Im Allgemeinen sind jedoch die Kehrbezirksleiterin bzw. der Kehrbezirksleiter für die einzelnen Liegenschaften, die ihrem bzw. seinem Kehrbezirk zugeordnet sind und die Oberaufseherin bzw. der Oberaufseher für die Objekte der eigenen Sektion verantwortlich.

5.2 Schulungen des Personals

In Bezug auf die Einhaltung der brandschutztechnischen Anforderungen und dem Verhalten im Brandfall wurden sogenannte Brandschutzwarte ausgebildet, die regelmäßig durch die Brandschutzbeauftragte bzw. den Brandschutzbeauftragten der Organisationseinheit "Straßenreinigung und Winterdienst" geschult werden. Alle Brandschutzwarte erhalten in einem Zeitabstand von längstens fünf Jahren eine wiederkehrende Brandschutzschulung.

Ferner teilte die Magistratsabteilung 48 dem Stadtrechnungshof Wien mit, dass rd. 80 % der Mitarbeitenden der Organisationseinheit "Straßenreinigung und Winter-

dienst" in Belangen der Ersten Hilfe ausgebildet wurden und alle vier Jahre entsprechende Auffrischkurse absolvieren müssen.

Ein regelmäßiges Jour fixe aller Platzmeisterinnen bzw. Platzmeister findet gemäß Auskunft der Magistratsabteilung 48 mindestens zweimal im Jahr statt. Aktuelle Themen wie beispielsweise gesetzliche Änderungen und dadurch anzupassende Vorgangsweisen werden im Rahmen dieses Treffens zur Kenntnis gebracht. Anlassbezogen werden auch kurzfristigere Schulungstermine organisiert. Im Weg dieser Schulungen werden neben theoretischem Wissen auch praktische Anwendungskennntnisse vermittelt.

Neben den Aus- und Fortbildungen in den erwähnten Fachbereichen finden auch jährliche Schulungen der in der Problemstoffsammlung tätigen Mitarbeitenden hinsichtlich des Umgangs und der Handhabung der abgegebenen Abfallarten statt. Dabei werden neben abfallrechtlichen Grundlagen auch zahlreiche praktische Aspekte der Tätigkeiten im Rahmen der Problemstoffsammlung geschult.

5.3 Wissenstransfer

Wie im Vorbericht bereits beschrieben verfügt die Magistratsabteilung 48 über ein "Integriertes Management System-IMS", indem alle wichtigen Informationen wie beispielsweise die Dienstanweisungen, die SGU-Vorschriften, die Termine von internen und externen Audits und das Arbeitssicherheitsprogramm abrufbar sind. Der Zugriff auf die Inhalte der Datenbank wird allen Mitarbeitenden mit einem aufrechten EDV-Zugang (Userinnen bzw. User) gewährt.

6. Referat für Bau- und Grundstücksangelegenheiten

6.1 Reorganisation

Der Betriebsbereich für Bau- und Grundstücksangelegenheiten, in weiterer Folge "Baureferat" genannt, ist für die Durchführung von Instandhaltungsmaßnahmen an den Liegenschaften bzw. Objekten der Magistratsabteilung 48 zuständig. Das Baureferat ist der Betriebsabteilung Personal und Organisation untergeordnet.

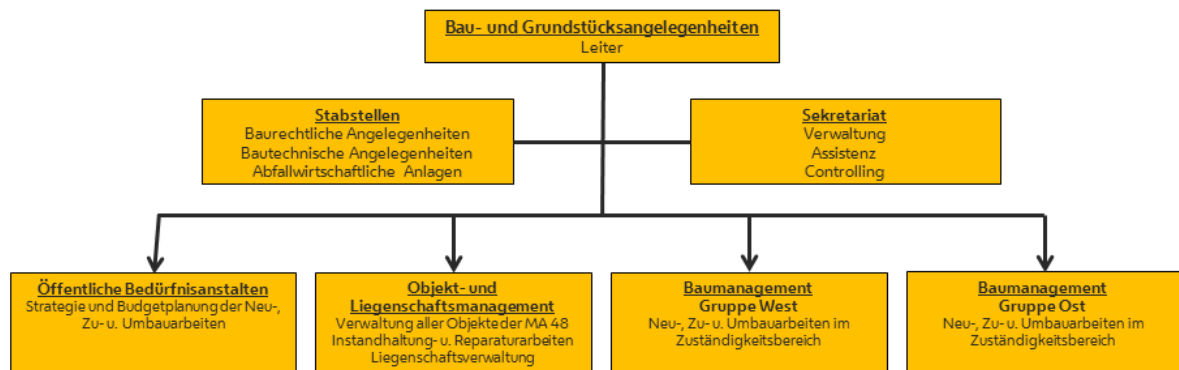
Da eine Vielzahl der Mängel bzw. Empfehlungen des Vorberichts einen Bezug zum Baureferat hatten, führte die Magistratsabteilung 48 eine Reorganisation der Referatsstruktur durch.

Die Organisation des Baureferats war bis dahin "gewerkebasierend" aufgebaut. So waren die beiden Gruppen Haus- und Anlagentechnik und Bautechnik mit dem Kerngeschäft des Referates befasst. Die Gruppe Haus- und Anlagentechnik war mit den Themengebieten Elektro-, Sanitär- und Nachrichtentechnik, Heizung, Deponiegasanlage, Tor, Maschinenteknik und Lüftung, die Gruppe Bautechnik mit der bautechnischen Instandhaltung von Bauwerken und Objekten betraut.

Im Jahr 2016 wurde im Zuge der Reorganisation von der rein gewerkebasierenden Struktur abgegangen und in eine gewerksübergreifende Struktur umgewandelt. Die Gruppe "Objekt- und Liegenschaftsmanagement" befasst sich im Wesentlichen mit Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten. Damit wurden lt. Aussage der Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 48 Synergien im Zusammenspiel zwischen Bau-, Haus- und Anlagentechnik effizient nutzbar und Schnittstellenprobleme konnten minimiert werden.

Für Neu-, Zu- und Umbauarbeiten wurde für die Regionen Ost und West jeweils eine Gruppe "Baumanagement" geschaffen. Die Gruppe "Öffentliche Bedürfnisanstalten" blieb als eigene Einheit bestehen (s. Abbildung 2).

Abbildung 2: Aufbauorganisation Bau- und Grundstücksangelegenheiten



Quelle: Magistratsabteilung 48 (Bau- und Grundstücksangelegenheiten)

6.2 Abwicklung von Kleinaufträgen an Mistplätzen über das Referat "Bau- und Grundstücksangelegenheiten"

Die Information, dass eine betriebsintern oder betriebsextern durchzuführende Instandhaltungsleistung am Mistplatz bzw. an der Liegenschaft benötigt wird, ergeht via Dienstweg an das Baureferat. Jeder erkannte Mangel wird in der Regel von der Platzmeisterin bzw. vom Platzmeister an die Oberaufseherin bzw. den Oberaufseher gemeldet, der eine interne Prüfung der sachlichen Notwendigkeit durchführt. Die "Instandhaltungsanforderung" wird an das Baureferat weitergeleitet, die jeweilige Kehrbezirksleiterin bzw. der jeweilige Kehrbezirksleiter erhält diese Anforderung in Kopie.

Die weitere Bearbeitung der Instandhaltungsanforderung bis zur Durchführung, Abnahme und Zahlungsfreigabe ist im Prozess "Abwicklung von Kleinaufträgen" geregelt. Auf diesen wird hier nicht näher eingegangen.

6.3 Regelmäßig wiederkehrende Prüfungen und deren Mängelbehebungen

Wie im Vorbericht bereits erläutert, verwendet die Magistratsabteilung 48 für die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüftermine diverser ortsfester technischer Anlagen und deren Zusatzausstattung ein EDV-unterstütztes Programm, das sogenannte Rechts- und Bescheidmanagementsystem. Diese Software dient zur Sicherstellung, dass aus Gesetzen, Verordnungen und Bescheiden resultierende Aufgaben eingehalten werden und diese Grundlagen am aktuellen Stand sind. Für die laufende Einarbeitung rechtlicher Änderungen bzw. Neuerungen ist die Rechtsmanagerin bzw. der Rechtsma-

nager verantwortlich, wobei diese von Ansprechpersonen für das Rechtsmanagementsystem unterstützt werden.

Mithilfe dieses Softwareprogrammes werden im Wesentlichen Prüftermine evident gehalten und entsprechende Verständigungs- bzw. Erinnerungsmeldungen generiert. Diese Meldungen werden mit einer entsprechenden Vorlaufzeit einerseits dem Baureferat zur Auftragserteilung und andererseits an die verantwortliche Kehrbezirksleitung zur Prüfungsdurchführung übermittelt. Die Überprüfungsergebnisse werden in die Datenbank eingespielt und für die Behörde zur Einsicht bereitgehalten. Bei mangelhaften Überprüfungsergebnissen verbleibt der Status bis zur Mängelbehebung unerledigt.

6.4 Baumängeldokumentation über eine am freien Markt erhältliche Software (Projekt)

Zur Vereinfachung und Standardisierung der Dokumentation im Zuge der Tätigkeiten der örtlichen Bauaufsicht wurde durch die Magistratsabteilung 48 ein Evaluierungsprojekt zur Erfassung von Baumängeln gestartet. Auslöser für die Projektinitiierung im Jahr 2017 waren einerseits jene im Vorbericht aufgezeigten Mängel und ausgesprochenen Empfehlungen des Stadtrechnungshofes Wien, andererseits das Erfordernis Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche nachweislich geltend machen zu können.

Die Software, welche den Ansprüchen der Magistratsabteilung 48 gerecht werden sollte, war gemäß Projektauftrag bereits in anderen Magistratsabteilungen in Verwendung und von der Magistratsabteilung 01 als Standardprodukt für die gesamte Stadt Wien definiert worden.

Aus dem Projektabschlussbericht und aus der Zusammenfassung der Ergebnisse im Dokument "Evaluierung der Testphasen Softwarehersteller" der Magistratsabteilung 48 ging hervor, dass die definierten Projektziele nicht erreicht werden konnten und die Softwareanwendung für die Anforderungen der örtlichen Bauaufsicht nicht geeignet sei. Begründet wurde dies mit mangelhaftem Softwaresupport, generellen Datensynchronisationsproblemen, langwierigen Userübertragungsproblemen, diversen weiteren Soft-

waremängeln und nicht zuletzt mit der Einstellung der verwendeten Softwareversion ohne die Dienststelle davon in Kenntnis zu setzen.

Trotz dieses Evaluierungsergebnisses äußerten die Mitarbeitenden den Wunsch, weiterhin ein adäquates IT basiertes Arbeitsmittel für die Tätigkeiten der örtlichen Bauaufsicht zur Verfügung gestellt zu bekommen. Gemäß der Auskunft der Magistratsabteilung 48 sei seit Mitte des Jahres 2019 eine wesentlich verbesserte Softwareversion am Markt erhältlich, deren Funktionen in einem neuen Projekt, beginnend ab Herbst 2019, evaluiert werden sollen.

6.5 Schulungsoffensive innerhalb des "Baureferats" und Erweiterung der Wissensspeicher

Im Weg der o.a. Organisationsänderung innerhalb des Baureferats wurde eine "Schulungsoffensive" gestartet. Dabei wurden die jeweiligen Kompetenzen der einzelnen Mitarbeitenden evaluiert und weiterer Aus- und Weiterbildungsbedarf festgehalten.

Absolviert wurden lt. Auskunft des Baureferats beispielsweise eine "zertifizierte Ausbildung zum/zur Experte/Expertin für Örtliche Bauaufsicht" sowie eine Grundlagenschulung Facility Management. Ferner waren dies eine vertiefte Ausbildung zum Projektmanagement, eine Softwareschulung zur Handhabung des elektronischen Bauabrechnungsprogrammes sowie besondere Schulungen für Erste Hilfe, Arbeitssicherheit und Recht.

Des Weiteren wurden zur Wissensbündelung neue Datenbanken wie beispielsweise eine Auftrags- und Projektdatenbank bzw. eine Vergabe- und Kleinauftragsdatenbank eingeführt. Ein Vertragsverzeichnis, ein Beschwerden- und Anfragenverzeichnis sowie ein Firmenpool zur besseren Aufgabenabwicklung wurden angelegt.

7. Mistplatzkonzept

Beginnend im Jahr 2013 wurde auf ein neues Mistplatzkonzept umgestellt. Mit diesem wurde der Kundinnen- bzw. Kundenverkehr vom Betriebsverkehr getrennt, um Personen- und Sachschäden zu vermeiden. Infolge des Betriebsverkehrs kam es zuvor immer wieder zu Situationen, in denen Kundinnen bzw. Kunden beispielsweise durch den

Muldentausch gefährdet waren. Eine klare und strukturierte Kennzeichnung der Verkehrswege, meist in Form eines Rundkurses, war ebenso Teil dieses Mistplatzkonzeptes. Zudem wurde der Kundinnen- bzw. Kundenverkehr über ein erhöhtes Fahrbahnniveau geführt, um damit den Einwurf in die nun tiefer gestellten Mulden ohne die Verwendung von Aufstiegspodesten zu erleichtern.

Neben Verbesserungen hinsichtlich der Verkehrs- und Manipulationssicherheit enthielt das Konzept ein auf allen Mistplätzen durchgängiges Design wie beispielsweise die einheitliche Beschilderung der vereinzelt Fraktionsstandorte oder die Kennzeichnung des Mistplatzes in Form eines Müllgreifers beim Einfahrtsbereich.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass die Zusammenlegung des Mistplatzes Favoriten und Landstraße zum künftigen Mistplatz "Favoriten NEU" sowie der sich in der Planungsphase befindliche Mistplatz Inzersdorf (Südrandstraße) laufende Projekte im Prüfungszeitpunkt waren.

8. Feststellungen zu den Begehungen durch den Stadtrechnungshof Wien

8.1 Allgemeines

Der Stadtrechnungshof Wien konnte sowohl im Zuge der Begehungen, der Gespräche als auch im Weg der Einsichtnahme in die Betriebsunterlagen der Mistplätze wesentliche Verbesserungen gegenüber der Situation im Zeitpunkt der Erstprüfung feststellen.

Zudem fanden, wie zuvor angemerkt, seit dem Jahr 2013 verschiedene organisatorische und bauliche Veränderungen statt, wodurch ein Großteil der im Vorbericht beschriebenen Mängel behoben werden konnte. Dies war im Wesentlichen an dem im Vergleich zur Erstprüfung verbesserten Zustand der Betriebsanlagen und an den eingesehenen Dokumenten wie Prüfbefunde, Prüfbücher, Checklisten usw. feststellbar.

Da eine Vielzahl der damals festgestellten Mängel bzw. im Vorbericht ausgesprochenen Empfehlungen dem Aufgabenbereich des Baureferats zuzurechnen war, wurde die erwähnte Reorganisation dieser Betriebseinheit umgesetzt. Positive Auswirkungen dieser

Neuorganisation waren in Folge der Nutzung vorhandener Synergien und der Etablierung standardisierter Arbeitsabläufe augenscheinlich bereits erkennbar.

Ebenso hervorzuheben war, dass die einzelnen Mitarbeitenden des Baureferats in Bezug auf ihr Aufgabengebiet der örtlichen Bauaufsicht nun vertiefend geschult und unterschiedliche Datenbanken, zur effizienteren Gestaltung der internen Arbeitsabläufe, angelegt wurden.

Ferner wurde vom Stadtrechnungshof Wien die Einführung eines Softwaretools zur Standardisierung und Vereinfachung der Tätigkeiten im Zuge der örtlichen Bauaufsicht befürwortet. Das bereits initiierte Projekt zur Evaluierung der verbesserten Softwareversion sollte von der Magistratsabteilung 48 mit Nachdruck betrieben werden, um eine möglichst zeitnahe Nutzung zu ermöglichen.

Darüber hinaus erachtete der Stadtrechnungshof Wien die unter Punkt 6.1 beschriebene Reorganisation und die o.a. durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen als durchwegs notwendig und sinnvoll.

Einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der gesamten Mistplatzsituation leistete die Neuerrichtung einiger Mistplätze nach dem oben beschriebenen Mistplatzkonzept.

Bei den Vor-Ort-Begehungen konnte sich der Stadtrechnungshof Wien von den Vorzügen dieser Mistplätze überzeugen. Dabei war neben der deutlich erhöhten Verkehrs- und Betriebssicherheit der verbesserte Komfort für die Kundinnen bzw. Kunden bei der Entsorgung ihrer Abfälle eindeutig erkennbar.

Durch einen strukturierten Einschulungsprozess, durch fortlaufende Unterweisungen der Mitarbeitenden und durch interne Kommunikationsmaßnahmen wurde seitens der Dienststelle aus der Sicht des Stadtrechnungshofes Wien für einen aktuellen und einheitlichen Wissensstand des Personals gesorgt. Dies belegten beispielsweise die stichprobenweise eingesehenen Aufzeichnungen zu den PROSA-Grundschulungen, zu den

jährlich durchgeführten PROSA-Fortbildungsveranstaltungen und den Platzmeister Jour fixes.

Der Stadtrechnungshof Wien merkt an dieser Stelle an, dass sowohl der Leiter des Baureferats als auch der Leiter der Gruppe Mistplätze und IMS bei den Begehungen anwesend waren. Besonders hervorzuheben war dabei, dass festgestellte Mängel nach Möglichkeit umgehend einer Behebung zugeführt wurden bzw. eine solche eingeleitet wurde. So wurde beispielsweise das auf allen Mistplätzen aufliegende Journalbuch bereits während der Prüfung ergänzt und als neue Version aufgelegt.

8.2 Alte versus neue Mistplätze

Im Zeitpunkt der Prüfung befanden sich noch insgesamt zehn Mistplätze in Betrieb, welche im Jahr 1988 bzw. 1996 errichtet wurden. Für einige dieser Mistplätze wurden gemäß Auskunft der Magistratsabteilung 48 bereits Überlegungen angestellt, diese am selben oder an einem strategisch besseren Standort nach dem derzeitigen Mistplatzkonzept neu zu errichten. Die Dienststelle gab hierzu weiters an, die Instandhaltungsarbeiten an diesen Betriebsstandorten daher auf das notwendigste Maß beschränkt zu haben.

8.3 Bauliche Anlagen

Der Stadtrechnungshof Wien stellte im Zuge der Mistplatzbegehungen fest, dass der Großteil an bautechnischen Mängeln beseitigt wurde und daher die Intention der geprüften Dienststelle den Empfehlungen aus dem Erstbericht nachzukommen, eindeutig nachvollzogen werden konnte. Aufgrund der hohen Anzahl an unterhaltenen Betriebsobjekten bzw. Anlagen traten zwischenzeitlich jedoch neue Mängel zum Vorschein.

Durch den Tausch von Mulden und das Umschichten bzw. Verdichten von Materialien waren Anprallschäden an Betonwänden, Fundamenten und Stützen festzustellen. Erkennbar war auch, dass diese Schäden zum Großteil bereits schon saniert worden waren, durch den Betrieb aber erneut auftraten. Um diese Anprallschäden in Zukunft zu vermeiden, wurden bei den Muldenbuchten unterschiedliche Schutzsysteme eingebaut.

Dabei handelte es sich beispielsweise um an den Betonwänden montierte Holzbalken als Abstandhalter oder am Boden montierte Führungsschienen aus Metall.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte demgegenüber fest, dass nicht auf allen Mistplätzen Anprallschutzmaßnahmen gesetzt wurden und empfahl daher, nach Evaluierung der vorhandenen Systeme, künftig die wirtschaftlich und nachhaltig wirksamste Vorrichtung flächendeckend einzusetzen.

Vereinzelt wurden auf diversen Mistplätzen Betonschäden in Form von Rissen und Abplatzungen festgestellt. Auffällig dabei war, dass derartige Schäden auch auf den neuen Mistplätzen auftraten und daher auf eine unsachgemäße Herstellung rückschließen ließen.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, bestehende Mängel zu sanieren bzw. nach Möglichkeit im Weg der Gewährleistung durch die Herstellerfirma beheben zu lassen. Ferner wäre bei der Neuerrichtung von Mistplätzen auf eine ordnungsgemäße Bauausführung zu achten und die neu errichteten Anlagen ausschließlich in mängelfreiem Zustand zu übernehmen.

Dem Stadtrechnungshof Wien fielen im Weg seiner Begehungen an verschiedenen Mistplätzen neuerlich Schadstellen an Dächern auf. So wurden beispielsweise bei der Einhausung einer stillgelegten Salz-Kies-Mischanlage wie auch bei weiteren Flugdächern undichte Stellen festgestellt. Zudem wurde am Dach einer Lagerhalle eine schadhafte Faserzementeindeckung vorgefunden. Ferner traten im Nahbereich diverser Siloanlagen vermehrt Schäden aufgrund der salzhaltigen Umgebungsluft auf. Dies zeigte sich im Wesentlichen an verzinkten Trapezdachkonstruktionen wie beispielsweise an den Verschraubungen und Windverbänden.

An Flachdächern mit extensiver Dachbegrünung war auffällig, dass diese erheblich von Fremdbewuchs durchsetzt waren. Am Flachdach eines Verwaltungsgebäudes war zudem ein Dachüberlauf bzw. die Dachentwässerungen mangelhaft hergestellt worden. An dieser Stelle wird angemerkt, dass das bereits im Erstbericht bemängelte Flachdach

eines Betriebsgebäudes noch Mängel im Bereich der nicht gefalzten bzw. gelöteten Attikaverblechung aufwies. Darüber hinaus konnte noch nicht nachgewiesen werden, ob die Montage der vorhandenen Fassadenkonstruktion auch den statischen Erfordernissen entspricht.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, einerseits die Flugdächer, die Flachdächer etc. in die "Checkliste - Ortsbegehung zur Feststellung augenscheinlicher Mängel und Sauberkeit" mitaufzunehmen. Andererseits wären auch in die "wiederkehrenden Untersuchungen der Bauwerke der Magistratsabteilung 48 auf Schäden in Bezug auf Standsicherheit" gemäß Erlass "MD BD-2197/2008 Sicherheitsmäßige Prüfung von Bauteilen" miteinzubeziehen. Weiters wird die Sanierung der Attikaverblechung und die Einholung eines statischen Nachweises über die Montage der Fassadenkonstruktion empfohlen.

Die im Jahr 2015 bemängelten Einfriedungen wurden größtenteils saniert oder waren durch die Neuerrichtung von Mistplätzen teilweise nicht mehr vorhanden. Lediglich ein Begrenzungszaun wies Löcher bzw. eine gerissene Stacheldrahtbespannung auf. Zudem war er dermaßen von Bewuchs befallen, sodass die Standfestigkeit des Zaunes bereits in Mitleidenschaft gezogen wurde.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, diese Mängel einer Behebung zuzuführen und die Ortsbegehungen gewissenhaft durchzuführen.

Mehrfach fielen verstopfte Abflüsse und Rigole auf, sodass das Regenwasser nicht mehr ordnungsgemäß abfließen konnte. Des Weiteren waren Feuchteschäden infolge von Wassereinbrüchen oder aufsteigender Bodenfeuchtigkeit v.a. an den Gebäuden der älteren Mistplätze zu beobachten. Die Mitarbeitenden der Magistratsabteilung 48 gaben dazu an, dass die Sanierungsmaßnahmen von der künftigen Mistplatzausrichtung (Neubau) abhängig seien und wirtschaftliche Mittel daher nur in gezieltem Ausmaß eingesetzt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 48, die Kontrolle der Rigole und Regenwasserableitungen in die "Checkliste - Ortsbegehung zur Feststellung

augenscheinlicher Mängel und Sauberkeit" mit aufzunehmen. Ferner empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die nachhaltige Behebung der Feuchteschäden.

8.4 Silo- und Soleanlagen

Auf einem Großteil der Mistplätze unterhielt die Magistratsabteilung 48 Anlagen für den Winterdienst. Dies waren zum einen Siloanlagen, die zur Bevorratung von Streusalz eingesetzt wurden. Zum anderen waren dies sogenannte Soleanlagen in unterschiedlichen Bauformen, welche zur bedarfsorientierten Zubereitung von Salzlösungen (Sole) genutzt wurden. Die zubereitete Sole wird im Rahmen des Winterdienstes entweder direkt oder nach vorheriger Mischung mit Salz in Form von "Feuchtsalz" eingesetzt.

Wie bereits im Vorbericht ausgeführt, wurden seit dem Jahr 2008 keine GFK-Silos für die Lagerung von Siedesalz mehr angeschafft, sondern nur mehr Holz-Siloanlagen. Neben dem Vorteil der wesentlich größeren Lagerkapazität liegen auch gute Erfahrungswerte hinsichtlich der Salzlagerbeständigkeit aufgrund des eingesetzten Holzes vor. Ferner waren die neu errichteten Holz-Siloanlagen zur kontinuierlichen Füllstandsbestimmung mit automatischen Wiegeeinrichtungen ausgestattet.

Bei der Erstprüfung waren mehrere bauliche Mängel, die der uneingeschränkten Betriebssicherheit der Siloanlagen entgegenstanden, festgestellt worden. Dies war einerseits die teils erhebliche Korrosion an den Stahlkonstruktionen, insbesondere bei GFK-Silos, andererseits waren Aufstiegsleitern, Ausstiegsstellen und die auf den Verbindungsplattformen angebrachten Holzgeländer nicht fachgerecht hergestellt. Wie bereits zuvor erwähnt wurde aus Gründen der Wirtschaftlichkeit hinsichtlich des Instandhaltungsaufwands ein Großteil der GFK-Silos abgetragen bzw. außer Betrieb genommen. Dies hatte zur Folge, dass im Zeitpunkt der gegenständlichen Prüfung das Ausmaß der Mängel, vor allem Korrosionsschäden, erheblich reduziert und damit die Betriebssicherheit erhöht wurde. Ferner war im Weg der Begehung augenscheinlich erkennbar, dass diverse Mängelbehebungen, z.B. an den schadhafte Holzgeländern, vorgenommen worden waren.

Trotz der generellen Zustandsverbesserung wurden vom Stadtrechnungshof Wien neuerlich Mängel, vor allem in Bezug auf die Aufstiegsleitern und begehbaren Plattformen, festgestellt.

So fiel auf, dass bei Aufstiegsleitern vereinzelt der Sprossenabstand nicht über die gesamte Aufstiegshöhe einheitlich war und die Auftrittsflächen einzelner Sprossen weiterhin durch dauerhafte Hindernisse eingeschränkt waren. In einem Fall war die Rückensicherung im Bereich des Umstieges zur Ruheplattform zu hoch geführt, sodass diese überstiegen werden musste und dadurch eine erhebliche Stolpergefahr gegeben war.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, alle Aufstiegsleitern einer Evaluierung zuzuführen, um den Sicherheitsstandard auf ein der Norm entsprechendes Niveau anzuheben.

In einem weiteren Fall war die Mindesthöhe des Geländers eines Verbindungssteiges unterschritten und zudem die Schutzwirkung des Fußwehres nicht gegeben. Herausstehende Schrauben, durch Holzverschraubung hervorgerufene Spaltungen von Kantholz und nicht bzw. unsachgemäß ausgeführte Schutzabdeckungen von Holzelementen boten weiterhin Anlass zur Beanstandung.

Ferner wurde festgestellt, dass bei den Bedienungswarten teils Holz von augenscheinlich niedriger Qualität verbaut worden war. Erkennbar war dies an erheblicher Rissbildung und an Torsionen in tragenden Holzelementen. Teilweise waren die Stahlkonstruktionen von Weißrost überzogen, was auf eine unsachgemäße Lagerung der Stahlteile beim Hersteller schließen ließ.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die Siloanlagen im Besonderen die Warten und die Bedienungsstege auf Ausführungsmängel zu kontrollieren und diese in weiterer Folge beheben zu lassen.

8.5 Elektrotechnik

Wie bereits erwähnt wurde der Großteil der bestehenden GFK-Silos abgebrochen. Der Stadtrechnungshof Wien stellte an einem der noch bestehenden Silos fest, dass ein

unter Spannung stehender Elektroverteiler in einem solchen Ausmaß von Korrosion durchsetzt war, dass eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben bestand. Hiezu wird angemerkt, dass der Verteiler umgehend spannungslos geschaltet wurde und die Unfallgefahr dadurch unterbunden wurde.

Der Aufstieg auf die neu errichteten Soleanlagen erfolgte generell über Aufstiegsleitern. Der benachbarte Behälter bzw. die benachbarten Behälter wurden über eine begehbare aus Metallgitter bestehende Verbindungsplattform erreicht, wobei jede Plattform eigens am jeweiligen Behälter montiert war. Da aus technischen Gründen (z.B. Materialdehnung bei Sonneneinstrahlung) die beiden Plattformen nicht oder nur durch Kunststoffelemente miteinander verbunden waren, war der Potenzialausgleich in Form einer elektrischen Verbindung nicht gegeben.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, alle metallischen Bauteile der Soleanlagen elektrisch zu verbinden und in den bestehenden Potenzialausgleich einzubinden.

8.6 Lüftungsanlage

An einigen Mistplätzen werden seitens der Magistratsabteilung 48 Lüftungsanlagen betrieben, welche die Sanitärräumlichkeiten einerseits mit Frischluft versorgen und andererseits die feuchte Luft abführen. Bei einer am Flachdach situierten Lüftungsanlage wurden durch den Stadtrechnungshof Wien augenscheinliche Mängel festgestellt. So war beispielsweise ein Lüftungskanalverbindungselement eingerissen und einige elektrische Kabel wiesen brüchige Stellen auf. Hiezu stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass die Anlage im November des Jahres 2018 positiv befundet wurde und die augenscheinlich wesentlich länger zurückliegenden Mängel weder aufgenommen noch behoben wurden.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die schadhaften Teile der Lüftungsanlage zu erneuern und die Fachfirmen bei der Durchführung der Anlagenüberprüfung zu beaufsichtigen.

8.7 Problemstoffsammelstellen

Neben der mobilen Problemstoffsammlung und den auf bestimmten Wiener Märkten eingerichteten, stationären Problemstoffsammelstellen unterhält die Magistratsabteilung 48 auch auf allen Mistplätzen Abgabestellen für Problemstoffe. Diese Problemstoffsammelstellen - kurz PROSA genannt - sind räumlich von den übrigen Bereichen der Mistplätze abgegrenzt und werden durch eigens für diese Tätigkeit unterwiesenes Personal betreut. Die PROSA Bereiche sind hauptsächlich in freistehenden überdachten Einrichtungen, in Einzelfällen auch in eigenen Hallenbereichen untergebracht.

Es können Problemstoffe wie beispielsweise Farben und Lacke, Motoröle, Reste von Reinigungsmitteln, Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel, nicht restentleerte Spraydosen, Medikamente, Leuchtstofflampen, Batterien und Akkumulatoren abgegeben werden. Neben Problemstoffen werden durch die PROSA auch Altspeseöl und Altspesefette entgegen genommen. Generell nicht übernommen werden explosive Stoffe, wie beispielsweise Munition und pyrotechnische Gegenstände, radioaktive Stoffe sowie Gasflaschen.

Insbesondere bei Lithium-Ionen-Akkus war in den letzten Jahren ein merkbarer Anstieg der übernommenen Mengen durch die Problemstoffsammlungen der Magistratsabteilung 48 feststellbar. Nach den geltenden SGU-Vorschriften dürfen je Kunde maximal 5 kg Lithiumbatterien bzw. Lithiumakkus oder ein E-Bike-Akku abgegeben werden. Aufgrund der besonderen Gefahren, die von Lithiumbatterien und Lithiumakkus ausgehen können, waren den Problemstoffsammelstellen durch die Magistratsabteilung 22 als zuständige Behörde für abfallrechtliche Bewilligungen nachträgliche Auflagen vorgeschrieben worden. Diese zielten vor allem auf eine sachgerechte Lagerung von Lithiumbatterien ab, um die bestehende Brand- und Explosionsgefahr möglichst zu unterbinden und im Fall einer Explosion einer Lithiumbatterie das Wegschleudern von Teilen zu verhindern.

Im Zuge der Vor-Ort-Begehungen konnte festgestellt werden, dass die Lagerung auf allen Mistplätzen sachgerecht und nach einem einheitlichen System erfolgte und damit den Bescheidauflagen entsprochen wurde.

Ferner wurde festgestellt, dass die Problemstoffsammlungen aller Mistplätze mit ausreichender persönlicher Schutzausrüstung ausgestattet waren. Neben der auf Mistplätzen generell verpflichtenden Arbeitskleidung und Sicherheitsschuhen waren für die Tätigkeiten der PROSA insbesondere Schutzhandschuhe, Schutzbrillen, Gesichtsschutzschilde und flüssigkeitsdichte Schürzen vorhanden.

Für den Fall, dass Chemikalien unbeabsichtigt in die Augen der Bediensteten gelangen, wurden entweder Augenspüllösungen vorgehalten oder es waren sogenannte Sicherheitsaugenduschen installiert. Diese Augenduschen befanden sich vor allem auf den neu errichteten Mistplätzen und waren im unmittelbaren Bereich der PROSA installiert sowie dauerhaft an eine kontinuierliche Wasserversorgung angeschlossen. Auf einigen Mistplätzen, die Augenspülflaschen einsetzten, waren diese hingegen zumeist abseits vom unmittelbaren Gefahrenbereich aufbewahrt, wodurch ein rascher Einsatz im Notfall, infrage zu stellen war. Trotz der Anschaffung von Augenspüllösungen mit einer verhältnismäßig hohen Temperaturbeständigkeit sah die Dienststelle davon ab, diese unmittelbar bei den Problemstoffsammlungen aufzubewahren.

Im Gespräch mit den Mitarbeitenden fiel jedoch auf, dass diese über die Art der Anwendung der Augenspüllösungen nicht hinreichend informiert waren.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl daher, die Mitarbeitenden hinsichtlich der Anwendung der Augenspülflaschen bzw. der Augenduschen zu schulen, wobei der Fokus auf die erforderliche Hilfeleistung im Gefahren- bzw. Notfall zu legen wäre.

8.8 Verkehrssituation

Grundsätzlich sind auf Mistplätzen unterschiedliche Verkehrsströme zu beobachten. Einerseits besteht der Kundinnen- bzw. Kundenverkehr mit Fahrzeugen, die auf die Mistplätze einfahren bzw. diese verlassen und zwischen den einzelnen Abgabestellen bzw. Mulden herumfahren. Andererseits besteht ein laufender Betriebsverkehr, welcher sich z.B. durch das Verdichten der Muldeninhalte sowie durch den Austausch von Mulden ergibt.

Auf den vom Stadtrechnungshof Wien geprüften Mistplätzen gab es unterschiedliche Verkehrskonzepte. Bei den älteren Mistplätzen war aufgrund der geringen Grundfläche meist keine räumliche Trennung des Kundinnen- bzw. Kundenverkehrs vom Betriebsverkehr möglich. Auf diesen Mistplätzen waren daher auch kreuzende Verkehrswege zwischen den einzelnen Abgabestellen bzw. Mulden festzustellen. Lediglich ein bestehender älterer Mistplatz verfügte über eine Rundkurslösung, die sich lt. Magistratsabteilung 48 bewährte und eine Verbesserung für den Betriebsverkehr mit sich brachte. Dieser Platz bildete dahingehend eine Ausnahme. Neu errichtete Mistplätze wiesen meist größere Grundflächen auf, was eine Trennung der beiden genannten Verkehrsströme ermöglichte. Dabei waren zwei Verkehrsvarianten zu unterscheiden. Ein Konzept führte den Verkehrsweg der Abliefernden am Außenrand und den Betriebsverkehr mittig am Mistplatz, während die sogenannte Insellösung den Verkehrsweg der Abliefernden zentral und den Betriebsverkehr am Außenrand führte.

Besondere Verkehrssituationen konnten auf zwei Mistplätzen älteren Baujahres beobachtet werden. Auf beiden Plätzen musste aufgrund der eingeschränkten Platzverhältnisse für die Zeit des Muldentauses der Platz gesperrt werden. Dies erzeugte bei der Zufahrt zu einem Mistplatz im Zeitpunkt der Begehung einen Rückstau der wartenden Fahrzeuge, der sich teilweise auf den öffentlichen Verkehrsbereich fortpflanzte.

An einem Mistplatz erschien zudem die Zu- bzw. Abfahrtssituation durch eine außerordentlich enge Hausdurchfahrt über einen schlecht einzusehenden Gehsteig als Gefahrenquelle. Hiezu wurde nach Kritik vom Stadtrechnungshof Wien im Jahr 2015 ein Unternehmen zur "Überprüfung der Ein- und Ausfahrt" beauftragt, welches einige Maßnahmen zur Verbesserung der Situation ableitete. Ein Teil dieser Maßnahmen wurde umgesetzt. Nicht umgesetzt wurden jene Maßnahmen, die durch zuständige Behörden als nicht bewilligungsfähig eingestuft wurden.

Unabhängig von der unübersichtlichen Verkehrssituation war grundsätzlich festzustellen, dass dieser Mistplatz aufgrund der baulichen Gegebenheiten sowie der derzeitigen flächenmäßigen Einschränkung für einen adäquaten, den heutigen Standards entspre-

chenden, Mistplatzbetrieb (Mistplatzkonzept) nur mehr bedingt geeignet war. Die Vertretenden der Magistratsabteilung 48 gaben hiezu an, dass die bisherigen Bestrebungen, einen neuen Mistplatz an einem anderen naheliegenden Standort zu errichten, bis dato negativ ausfielen.

An einem weiteren Mistplatz wies eine nahegelegene Auffahrt zu einer mit hoher Geschwindigkeit zu befahrenen Straße aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien ein hohes Gefahrenpotenzial auf. Zudem fielen an einem Mistplatz einander kreuzende Verkehrswege zwischen dem Mistplatz verlassenden Fahrzeugen und den Personen die das PROSA- oder Shopangebot nutzten auf.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, die mit teilweise hohem Verkehrsrisiko behafteten Situationen beispielsweise mittels Beschilderungen, Bodenmarkierungen o.dgl. zu entschärfen und darüber hinaus das Mistplatzkonzept konsequent umzusetzen.

8.9 Reinigung und Hygiene

8.9.1 Im Zuge der Begehung wurde auch der Zustand der Betriebsgebäude überprüft. In diesen befanden sich Umkleieräume, Aufenthaltsräume meist mit Küchen, Sanitäräume sowie Räume zum Aufbewahren und Trocknen der Dienstbekleidung. Die Reinigung der Objekte erfolgte durch Personal der "Wiener Wohnen Haus- & Außenbetreuung GmbH" in einer Frequenz von in der Regel zweimal pro Woche. Im Zeitpunkt der Begehungen wiesen die genannten Räume einen sauberen Zustand auf.

Bei einigen Mistplätzen war in den Duschen im Bereich von Fliesen, Silikonfugen und Fenstern Schimmelbefall festzustellen. Hier herrschte erhöhte Luftfeuchtigkeit, was eine Schimmelbildung begünstigte. Ein Sanitärraum war mit einer automatischen Entlüftung mittels Hygrostat ausgerüstet. Diese aktivierte sich jedoch erst ab 70 % relativer Luftfeuchtigkeit. Aufgrund der offensichtlich unzureichenden Abfuhr der feuchten Luft kam es hier ebenfalls zum Schimmelbefall.

In einigen Gebäuden waren Holzfenster in den Sanitärräumen eingebaut, welche infolge von Kondensatbildung Feuchtigkeitsschäden aufwiesen. Zum Teil fehlten den Fenstern auch die Dichtungen.

Ferner stellte der Stadtrechnungshof Wien fest, dass nicht alle Standorte über Trocknungsmöglichkeiten für die Dienstbekleidung verfügten.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Sanitärräume zu sorgen und bei bereits vorliegendem Schimmelbefall bzw. schadhaften Fenstern Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Zudem empfahl der Stadtrechnungshof Wien, an allen Mistplätzen geeignete Trocknungsmöglichkeiten für die Dienstbekleidung zur Verfügung zu stellen.

8.9.2 Bei der Erstprüfung war bemängelt worden, dass die auf den Mistplätzen betriebenen Warmwasserbereitungsanlagen nicht regelmäßig auf das Vorhandensein von Legionellen überprüft wurden. Diese Untersuchungen sind gemäß der Norm ÖNORM B 5019 - *"Hygienerelevante Planung, Ausführung, Betrieb, Überwachung und Sanierung von zentralen Trinkwasser-Erwärmungsanlagen"* vorgesehen und in darin festgelegten Zeitabständen zu wiederholen. Die erwähnte ÖNORM gilt hinsichtlich der Überwachung und Prävention von Legionellen-Bakterien, die gefährliche Lungenentzündungen auslösen können, als maßgebend. Die in der Norm angegebene Monitoringmaßnahme war vom Stadtrechnungshof Wien im Rahmen der Erstprüfung als notwendig angesehen worden. Dies deshalb, da nicht alle Anlagen die geforderte Wassermindesttemperatur erreicht hatten und eine Gesundheitsgefährdung des Personals insbesondere bei der Benutzung von Duschen nicht ausgeschlossen werden konnte.

Die aktuelle Einschau zeigte, dass in den Jahren 2015 und 2019 diesbezügliche Untersuchungen beauftragt und durch eine hierfür akkreditierte Prüfstelle durchgeführt worden waren. Die Untersuchungen bezogen die Warmwasserbereitungsanlagen aller von der Magistratsabteilung 48 betriebenen Mistplätze mit ein. Die Ergebnisse ließen erkennen, dass bei den Wassererwärmungsanlagen einiger Mistplätze Legionellen in un-

terschiedlichen Konzentrationen nachgewiesen wurden. In Einzelfällen wurde die geforderte Mindesttemperatur des Warmwassers im Verteilsystem von 55 °C nicht erreicht.

In den genannten Fällen sieht die Norm in Abhängigkeit von der nachgewiesenen Legionellenkonzentration die Einleitung geeigneter Maßnahmen vor. Diese bestehen - abgesehen von Anhebung der Betriebstemperatur - zum einen in Folgeuntersuchungen, wobei die Untersuchungsfrequenz im Sinn einer Risikoorientierung von der Keimkonzentration abhängt. Zum anderen sind bei mittelgradigen oder hohen Legionellenkonzentrationen geeignete Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Der Erfolg durchgeführter Sanierungsmaßnahmen ist durch erneute Untersuchungen abzusichern.

Die Einschau zeigte, dass den Mitarbeitenden für die Einleitung geeigneter Maßnahmen im Sinn der ÖNORM B 5019 keine Handlungsanleitungen zur Verfügung standen und dass die von der Magistratsabteilung 48 eingeleiteten Maßnahmen nicht in allen Fällen den Empfehlungen der Norm folgten. Die Dokumentation der eingeleiteten Maßnahmen war aus Sicht des Stadtrechnungshofes Wien in den meisten Fällen nicht ausreichend. Ferner wurde die von der Dienststelle generell angewendete Untersuchungsfrequenz in einem Intervall von vier Jahren als zu gering angesehen. Auch der Erfolg durchgeführter Sanierungsmaßnahmen wurde im Zeitpunkt der Prüfung nicht systematisch durch weitergehende Untersuchungen überprüft.

Der Stadtrechnungshof Wien sah daher seine damalige Empfehlung zur Etablierung eines fortlaufenden Programmes für ein mikrobiologisches Legionellen-Monitoring erst z.T. umgesetzt.

Dementsprechend wurde neuerlich empfohlen, ein dokumentiertes, der ÖNORM B 5019 folgendes Untersuchungsprogramm zur Überwachung der Warmwasserbereitungsanlagen zu erstellen und umzusetzen. Ebenso wäre in einer Prozessanweisung eine Vorgehensweise im Fall erhöhter Legionellenkonzentrationen festzulegen. Darüber hinaus empfahl der Stadtrechnungshof Wien, insbesondere für die Evidenzhaltung der Termine, das in der Dienststelle vorhandene Rechts- und Bescheidmanagementsystem zu nutzen.

8.10 Sonstige Feststellungen

Im Zuge der Begehungen wurde auch die Erste Hilfe Ausstattung der einzelnen Mistplätze überprüft. Diese stichprobenartige Überprüfung ergab, dass die Erste-Hilfe-Kästen in der Regel in vierteljährlichen Intervallen auf Vollständigkeit und hinsichtlich des Ablaufdatums nachweislich kontrolliert wurden. Wie unter Punkt 5.1.5 beschrieben sind abhängig vom Standort des Mistplatzes die Betriebsgebäude auf mehrere Betriebsbereiche aufgeteilt, wodurch die Verantwortlichkeiten auch unterschiedlich aufgeteilt sind. Diese klare betriebliche Abgrenzung erscheint dem Grunde nach zwar sinnvoll, führt in der Praxis aber zu unterschiedlichen Standards. An einem Mistplatz fiel beispielsweise auf, dass die Erste Hilfe Einrichtungen innerhalb der Betriebseinheit Straßenreinigung und Winterdienst sorgsam kontrolliert wurden, die Betriebseinheit Müll- und Altstoffsammlung dieses aber nicht tat.

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl, im Fall von mehreren Betriebseinheiten am selben Standort die betriebsinternen Standards in Bezug auf Kontrollen usw. umzusetzen.

9. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Es wäre eine Evaluierung hinsichtlich aller bisweilen gesetzten Anprallschutzmaßnahmen durchzuführen, um die wirtschaftlich nachhaltigste Lösung zu finden. Des Weiteren wäre eine Evaluierung aller installierten Aufstiegsleitern insbesondere jener der Siloanlagen durchzuführen, um auf ein entsprechendes normativ festgeschriebenes Sicherheitsniveau zu gelangen. Alle Mängel wären sodann einer Behebung zuzuführen (s. Punkte 8.3 und 8.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Teilweise wurden bereits während der Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien entsprechende Durchführungsaufträge zur Herstellung von Anprallschutzmaßnahmen erteilt. Die Evaluierungen aller

Aufstiegsleitern werden durchgeführt und entsprechend der Ergebnisse umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2:

Es wären jegliche durch den Stadtrechnungshof Wien festgestellten Mängel wie z.B. Abplatzungen an Betonwänden, durchfeuchtete Fundamente, undichte Flugdächer, nicht fachgerecht hergestellte Potenzialausgleiche, schadhafte Teile einer Lüftungsanlage, ein defekter Zaun usw. einer Behebung zuzuführen. Bestehende Gewährleistungsansprüche wären dabei geltend zu machen (s. Punkte 8.3, 8.4, 8.5, 8.6 und 8.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Behebung der Mängel wird unter Berücksichtigung bestehender Gewährleistungsansprüche beauftragt bzw. wurde mit dieser bereits begonnen.

Empfehlung Nr. 3:

Es wären die Begutachtung von Rigolen und Regenwasserableitungen, die der Warten und Bedienungsstege der Siloanlagen als auch die der Flach- und Flugdächer inkl. deren Installationen in die "Checkliste - Ortsbegehung zur Feststellung augenscheinlicher Mängel und Sauberkeit" mit aufzunehmen (s. Punkte 8.3 und 8.4).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Überarbeitung der "Checkliste - Ortsbegehung zur Feststellung augenscheinlicher Mängel und Sauberkeit" in Anlehnung an die ÖNORM B 1301 wird bereits überarbeitet. Weiters werden Objektchecks je nach Objektart und deren spezifischen Anforderungen erstellt.

Empfehlung Nr. 4:

Die Mitarbeitenden wären hinsichtlich der Anwendung der Augenspülflaschen bzw. der Augenduschen zu schulen, wobei der Fokus auf die erforderliche Hilfeleistung im Gefahren- bzw. Notfall zu legen wäre (s. Punkt 8.7).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Schulung der Anwendung der Augenspülflaschen bzw. der Augenduschen mit Fokus auf die erforderliche Hilfestellung im Gefahren- bzw. Notfall wird entsprechend der im Bescheid der Magistratsabteilung 22 vom 30. April 2012 vorgeschriebenen diesbezüglichen Auflage durchgeführt.

Empfehlung Nr. 5:

Es wären die mit teilweise hohem Verkehrsrisiko behafteten Situationen beispielsweise mittels Beschilderungen, Bodenmarkierungen o.dgl. zu entschärfen und darüber hinaus das Mistplatzkonzept konsequent umzusetzen. Nicht mehr geeignete Mistplätze wären gegebenenfalls auf andere Standorte zu verlagern (s. Punkt 8.8).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 bringt seit dem Jahr 2013 die Wiener Mistplätze auf den neuen Standard. Es wird auch weiterhin angestrebt, die bestehenden Mistplätze zu modernisieren bzw. den Mistplatz in der Dresdner Straße zu verlegen.

Empfehlung Nr. 6:

Es wäre für eine ausreichende Be- und Entlüftung der Sanitärräume zu sorgen und bei bereits vorliegendem Schimmelbefall bzw. schadhafte Fenstern Sanierungsmaßnahmen einzuleiten. Zudem wären an allen Mistplätzen geeignete Trocknungsmöglichkeiten für die Dienstbekleidung zur Verfügung zu stellen (s. Punkt 8.9.1).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Be- und Entlüftungen der Sanitärräume werden evaluiert und entsprechend den Ergebnissen umgebaut. Vorliegender Schimmelbefall und schadhafte Fenster werden unmittelbar einer Sanierung zugeführt. Mit der Bereitstellung geeigneter Trocknungsmöglichkeiten wurde bereits begonnen.

Empfehlung Nr. 7:

Es wäre ein dokumentiertes, der ÖNORM B 5019 folgendes Untersuchungsprogramm zur Überwachung der Warmwasserbereitungsanlagen zu erstellen und umzusetzen. Ebenso wäre in einer Prozessanweisung eine Vorgehensweise im Fall erhöhter Legionellenkonzentrationen festzulegen und insbesondere für die Evidenzhaltung der Termine, das in der Dienststelle vorhandene Rechts- und Bescheidmanagementsystem zu nutzen (s. Punkt 8.9.2).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Ein entsprechendes Untersuchungsprogramm zur Überwachung der Warmwasserbereitung inkl. Prozessanweisung wird erstellt und umgesetzt. Für die Evidenzhaltung der Termine wird das bestehende Rechts- und Bescheidmanagementsystem genutzt.

Empfehlung Nr. 8:

Im Fall von mehreren Betriebseinheiten am selben Standort wäre auch bei unterschiedlicher Zuständigkeit der betriebsinterne Standard in Bezug auf Kontrollen usw. umzusetzen (s. Punkt 8.10).

Stellungnahme der Magistratsabteilung 48:

Die Magistratsabteilung 48 kommt der Empfehlung nach. Die Standards und Kontrollen sind grundsätzlich in Dienstanweisungen bzw. den SGU-Vorschriften geregelt. Die betroffenen Mitarbei-

tenden wurden nochmals auf die Einhaltung hingewiesen. Im Zuge der regelmäßigen internen und externen Audits wird die Einhaltung künftig verstärkt kontrolliert.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im November 2019